

**BEITRAGSERHEBUNG 2009**

**Erklärung über die Höhe der Bruttoprovisionserträge und  
der Bruttoerträge aus Finanzgeschäften**

<b>Firma:</b>	<b>Referenz-Nr.:</b>
<b>Strasse / Haus-Nr.:</b>	
<b>PLZ:</b>	<b>Ort:</b>
<b>Ansprechpartner:</b>	
<b>Telefon-Nr.:</b>	<b>Fax-Nr.:</b>
<b>E-Mail:</b>	

**(Bitte überprüfen Sie die o. g. Angaben)**

**I. Angaben zum letzten vor dem 01. März 2009 abgelaufenen Geschäftsjahr**

Zutreffendes bitte ankreuzen/ausfüllen

- Es wurden Bruttoprovisionserträge in folgender Höhe erzielt:  
..... EUR
- Es wurden Bruttoerträge aus Finanzgeschäften in folgender Höhe erzielt:  
..... EUR
- Der Aufwand aus Sicherungsgeschäften soll berücksichtigt werden in Höhe von  
..... EUR
- Es wurde ein Jahresüberschuss/ -fehlbetrag in folgender Höhe erzielt:  
(der Jahresüberschuss ist zuzüglich des Aufwandes der auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs-  
oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführten Gewinne anzugeben)  
..... EUR
- Zuzüglich Bildung von Rückstellungen für Beiträge zur EdW in Höhe von:  
.....EUR
- Abzüglich Auflösung von Rückstellungen für Beiträge zur EdW in Höhe von:  
.....EUR

***Wichtig für die Geltendmachung von Ermäßigungstatbeständen!***

*Gemäß § 7 Abs. 7 EdWBeitrV kann die Berücksichtigung etwaige Abzugsbeträge nur bis zum 16. September 2009 (Eingang EdW) beantragt werden (Ausschlussfrist). Anträge, die nach dem 16.09.2009 bei der EdW eingehen, sind abzulehnen. Die Nachweise sollten ebenfalls bis zum 16. September 2009 bei der EdW vorliegen. Die Nachweise, die nach dem 16. September 2009 bis zum 30. September 2009 bei der EdW eingehen, werden mit einem Aufschlag von 10% des Beitrages berücksichtigt. Nachweise, die nach dem 30. September 2009 bei der EdW eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass für Erträge, die unter mehrere der unten aufgeführten Ermäßigungstatbestände fallen, nur jeweils ein Ermäßigungstatbestand angewendet werden kann.*

**Bei der Ermittlung der beitragsrelevanten Bruttoprovisionserträge sollen unberücksichtigt bleiben:**

- Bruttoprovisionserträge, die an Kunden zurückerstattet wurden und zugleich als Bruttoprovisionsaufwand ausgewiesen werden in Höhe von:  
..... EUR

- Bruttoprovisionserträge, die an andere Institute im Sinne des § 1 Abs. 1 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes oder an andere Einlagenkreditinstitute oder Wertpapierhandelsunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3d des Gesetzes über das Kreditwesen in anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums für die Durchführung von Teilen von Wertpapiergeschäften weitergeleitet wurden und zugleich als Bruttoprovisionsaufwand ausgewiesen werden in Höhe von:

..... EUR

- Bruttoprovisionserträge, die nicht aus Wertpapiergeschäften im Sinne des § 1 Abs. 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes stammen in Höhe von:

..... EUR

- Bruttoprovisionserträge, die als Courtagen für Poolausgleich ausgewiesen sind, in Höhe von:

..... EUR

- 90 Prozent der Bruttoprovisionserträge aus Geschäften mit Kunden, die nach § 3 Abs. 2 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes keinen Anspruch auf Entschädigung haben, soweit diese nicht auch aus Geschäften mit entschädigungsberechtigten Kunden resultieren, in Höhe von:

**90% =** ..... EUR

- 90 Prozent der Bruttoprovisionserträge, die aus denjenigen Geschäften mit anderen Instituten stammen, die diese im eigenen Namen getätigt haben in Höhe von:

**90% =** ..... EUR

**Verbleibender beitragsrelevanter Bruttoprovisionsertrag: .....EUR**

**Bei der Ermittlung der beitragsrelevanten Bruttoerträge aus Finanzgeschäften sollen unberücksichtigt bleiben:**

- Bruttoerträge aus Finanzgeschäften, soweit sie die Nettoerträge aus der Gegenüberstellung der zusammengehörigen Geschäfte im Rahmen von Aufgabengeschäften übersteigen in Höhe von:

..... EUR

- 90 Prozent der Bruttoerträge aus Finanzgeschäften aus Geschäften mit Kunden, die nach § 3 Abs. 2 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes keinen Anspruch auf Entschädigung haben, soweit diese nicht auch aus Geschäften mit entschädigungsberechtigten Kunden resultieren, in Höhe von:

**90% =** ..... EUR

- 90 Prozent der Bruttoerträge aus Finanzgeschäften, die aus denjenigen Geschäften mit anderen Instituten stammen, die diese im eigenen Namen getätigt haben in Höhe von:

**90% =** ..... EUR

**Verbleibender beitragsrelevanter Bruttoertrag aus Finanzgeschäften:**

.....EUR

\_\_\_\_\_  
(Ort / Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift Wertpapierhandelsunternehmen)

**II. Bestätigung durch den Wirtschaftsprüfer / vereidigten Buchprüfer**

Wir bestätigen die Richtigkeit der unter Punkt I gemachten Angaben. Der Unterzeichner unter Punkt I war zum Zeitpunkt der Unterzeichnung vertretungsberechtigt.

\_\_\_\_\_  
(Ort / Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift Wirtschaftsprüfer / vereidigter Buchprüfer)

**Bitte senden Sie das Formular baldmöglichst, jedoch spätestens bis zum 16.09.2009 (Eingang EdW an:**



Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen  
10865 Berlin  
Fax-Nr. (bei Übermittlung per Fax vorab): 030 203699-5630

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter 030 203699-5626 an unsere Mitarbeiter.